

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

## **I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN**

1. Die nachfolgenden Bedingungen der Profitech Industrielle Messtechnik GmbH, An den Ziegelhütten 19 –21, 66127 Saarbrücken, (nachfolgend Profitech GmbH genannt) regeln den Kauf von neuen Produkten mit dem Kunden.
2. Kunde ist, wer bei Abschluß des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 BGB ist.
3. Der Begriff „Produkte“ umfasst neben Koordinatenmesstechnikgeräten auch deren Zusatzeinrichtungen, Typen- oder Modelländerungen, Modellerweiterungen, Messtechnikanelemente, Zubehör (wie z.B. Tastersystemen, Steuerungen, Motoren, Führungsbahnen, Controllereinheiten, Ersatz – und Verschleißteile, Elektronikkomponenten und Inkrementalsysteme us.w.) oder Spannsysteme oder Kombinationen von diesen. Auch zählt zu dem Begriff „Produkte“ Maschinensteuerungsanlagen und Rechnerkomponenten sowie Zählereinheiten. Ebenfalls wird die Lieferung von Software auch von dem Begriff „Produkte“ umfasst.
4. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Profitech GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Vertragsbedingungen von Profitech GmbH gelten auch dann, wenn Profitech GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
5. Alle Vereinbarungen, die zwischen Profitech GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
6. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Profitech GmbH und dem Kunden, soweit Gegenstand des Vertrages der Kauf von Produkten ist.
7. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich Profitech GmbH seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Profitech GmbH Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag Profitech GmbH nicht erteilt wird, dieser auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Kunden; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen Profitech GmbH zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.
8. An Standardsoftware hat der Kunde das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Kunde darf ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen.
9. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

## **II. Angebot und Vertragsschluss**

1. Angebote von Profitech GmbH sind freibleibend, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Sie stellen daher nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar und erfolgen vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Die zu dem Angebot von Profitech GmbH gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Angebot zum Vertragsschluß. Als Nachweis der Bestellung gilt auch die vertraglich vereinbarte Anzahlung, sofern der Kunde mit dieser Anzahlung nicht etwas anderes verbindet, was auch für Profitech GmbH erkennbar ist. Alle gegenseitigen Rechtsgeschäfte kommen erst nach Annahme durch uns mittels einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Lieferung zustande.
3. Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der Profitech GmbH. Dies gilt nur für den Fall, daß die Nichtlieferung nicht von Profitech GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit der Profitech GmbH. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

4. Technische Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten.
5. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird Profitech GmbH den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.
6. Sofern der Kunde die Ware und/oder Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von der Profitech GmbH gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.
7. Die Profitech GmbH ist berechtigt das Angebot des Kunden innerhalb eines Monats - in Sonderfällen (z.B. Spezialanfertigungen) innerhalb von drei Monaten - anzunehmen.
8. Wird die Bestellung innerhalb dieser in Ziffer 7 bezeichneten Frist von Profitech GmbH nicht schriftlich bestätigt oder ausgeführt, ist der Kunde zur Rücknahme der Bestellung berechtigt. Die Ablehnung des Angebots berechtigt den Kunde nicht, Schadensersatzansprüche gegen die Profitech GmbH geltend zu machen.
9. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser Schriftform nicht, so sind sie nichtig. Erfolgte der Vertragsschluß auf elektronischem Wege, können Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages auch in Textform erfolgen. Die Änderung oder Ergänzung ist aber erst wirksam, nachdem sie vom jeweils anderen Vertragspartner zumindest in Textform bestätigt wurde oder Profitech GmbH nach den geänderten oder ergänzten Bedingungen den Vertrag erfüllt hat.

### **III. Preise und Zahlung**

1. Die Preise von Profitech GmbH sind Euro-Preise.
2. Die Preise gelten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ab Saarbrücken und schließen Aufstellungs-, Inbetriebnahme- und Montagekosten (siehe gesonderte Montagebedingungen) sowie Verpackung, Fracht, Einfuhrabgaben, Porto und Versicherungskosten nicht ein. Diese werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Eine Senkung von allgemein gültigen Preisen / Gebühren wird Profitech GmbH an den Kunden weitergeben. Die Preis- bzw. Gebührensenkung wird für Beträge wirksam, die bei oder nach Inkrafttreten fällig werden. Preise können ohne Einhaltung einer Frist erhöht werden. Eine solche Kaufpreiserhöhung hat jedoch keine Auswirkungen auf bestehende Verträge, soweit die Bestellung des Kunden vor Ankündigung der Preiserhöhung bei Profitech GmbH eingegangen ist und Profitech GmbH den Vertragsgegenstand innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Bestellung an den Kunden ausliefert.
4. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug à Konto der Profitech GmbH zu leisten, und zwar:
  - 30 % Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung,
  - 60 % sobald Profitech dem Kunden mitgeteilt hat, dass das Produkt versandbereit ist,der Restbetrag nach Gefahrübergang, wobei diese Regelung nur für den Fall Geltung hat, dass der Kunde den jeweiligen Fälligkeitstermin taggenau einhält. Sollte der Kunde einen Fälligkeitstermin überschreiten und demgemäß Verzug mit nur einer vereinbarten Teilzahlung vorliegen, wird der gesamte noch ausstehende Betrag sofort fällig, ohne dass es einer erneuten Zahlungsaufforderung bedarf.
5. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen. Als getrennt vereinbart.
6. Hat Profitech GmbH auch die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Kunde neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Werkzeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen. Im übrigen gelten für die Aufstellung und Montage die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Montage.
7. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

- Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist Profitech GmbH berechtigt - unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bei Verzug des Kunden -, Jahreszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen, ohne dass es dafür einer Mahnung bzw. Fristsetzung bedarf. Profitech GmbH kann einen höheren Verzugschaden geltend machen, sofern sie einen solchen nachweist. Der Kunde ist seinerseits berechtigt, nachzuweisen, dass Profitech GmbH infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Kommt der Kunde schuldhaft mit der Zahlung eines nicht nur unerheblichen Betrages in Verzug, wird der vertragliche Kaufpreis sofort fällig. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, in denen nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Zahlungsanspruch von Profitech GmbH durch mangelnde Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird oder andere Umstände eintreten, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Kunden nach Vertragsabschluss schließen lassen. Daneben stehen Profitech GmbH in den vorgenannten Fällen die in § 321 BGB bezeichneten Rechte zu.

### **IV. Fristen für Lieferungen; Verzug**

- Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn Profitech GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.
- Soweit es sich bei der Belieferung von Profitech GmbH um eine Importgeschäft handelt, steht die Lieferverpflichtung von Profitech GmbH zusätzlich unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen Erhalts von Überwachungsdokumenten und Einfuhrgenehmigungen für die zur Fertigung der Ware erforderlichen Materialien.
- Für die Einhaltung der Lieferfristen und Liefertermine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Kann die Ware aus Gründen nicht rechtzeitig abgesendet werden, die Profitech GmbH nicht zu vertreten hat, gelten die Lieferfristen und -Termine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
- Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
- Kommt Profitech GmbH in Verzug, kann der Kunde - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
- Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer 5 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer der Profitech GmbH etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung von Profitech GmbH zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunden für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

### **V. Gefahrübergang und Abnahme**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn das Produkt den Firmensitz der Profitech GmbH verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder Profitech GmbH noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat.  
Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung der Profitech GmbH über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die der Profitech GmbH nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Profitech GmbH verpflichtet sich, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
3. Mangels besonderer Vereinbarungen nimmt Profitech GmbH die Wahl des Transportweges und Transportmittels, des Spediteurs und des Frachtführers, sowie der Verpackung nach bestem Ermessen, jedoch ohne Gewähr, vor.
4. Der Kunde ist verpflichtet etwaige Transportschäden sowohl dem Transporteur als auch der Profitech GmbH gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, sind seine Ansprüche, soweit diese aufgrund verspäteter Anzeige gegenüber dem Transporteur nicht mehr geltend gemacht werden können, ausgeschlossen. In Fällen des Transportschadens ist der Kunde ausserdem verpflichtet, die Verpackung als auch das Gerät bis zur Besichtigung durch Profitech GmbH oder durch den Transporteur aufzubewahren.

### **VI. Aufstellung und Montage**

Gehört zur Leistungsverpflichtung der Profitech GmbH im Rahmen der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden auch die Aufstellung und Montage des Produktes, so liegt diesem Vertragsverhältnis eine gesonderte Beauftragung zu Grunde. Hierfür gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Montage.

### **VII. Entgegennahme**

1. Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
2. Teillieferungen von Profitech GmbH, bei denen dem Kunde dem Inhalte der Leistung nach eine Entgegennahme zuzumuten ist, sind zulässig, sofern der Umfang der Teillieferungen in der Auftragsbestätigung hinreichend bestimmt ist und sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

### **VIII. Eigentumsvorbehalt**

1. Profitech GmbH behält sich das Eigentum an dem gelieferten Produkt bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises vor. Bei Produkten, die der Kunde im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von Profitech GmbH erhält, bleibt das Produkt ebenfalls Eigentum der Profitech GmbH, bis sämtlichen Forderungen der Profitech GmbH aus einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen beglichen sind. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird Profitech GmbH auf Wunsch des Kunde einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Der Kunde tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung mit allen Nebenrechten in Höhe der der Profitech GmbH zustehenden

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

Forderungen gegen den Kunden an die Profitech GmbH ab. Profitech GmbH nimmt die Abtretung hiermit an. Bis auf Widerruf ist der Kunde zum Einzug der abgetretenen Forderungen im eigenen Namen berechtigt; der Widerruf ist nur zulässig, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet.

3. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für Profitech GmbH. Erfolgt eine Verarbeitung mit nicht der Profitech GmbH, gehörenden Gegenständen, so erwirbt die Profitech GmbH an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert des von der Profitech GmbH gelieferten Produktes für die sonstigen verarbeitenden Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn das Produkt mit anderen von der Profitech GmbH nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, der Profitech GmbH einen Zugriff Dritter auf das Produkt, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
5. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Profitech GmbH nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Er ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden ausreichend zum Neuwert zu versichern und Profitech GmbH hierüber unverzüglich einen entsprechenden Nachweis zu erteilen. Weist der Kunde den Abschluss der Versicherungen nicht nach, ist Profitech GmbH berechtigt, die vorstehenden Versicherungen selbst auf Kosten des Kunden abzuschließen.
8. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Profitech GmbH die gerichtlichen und die außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO oder der sonst zur Sicherung der Rechte von Profitech GmbH erforderlichen Maßnahmen zu erstatten, haftet der Kunde für den Profitech GmbH entstandenen Ausfall.

### **IX. Mängelansprüche**

Für Sach- und Rechtsmängel des Produktes leistet Profitech GmbH unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Abschnitt X - Gewähr wie folgt:

#### **Sachmängel**

Für Sachmängel haftet Profitech GmbH wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der Profitech GmbH unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
2. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Profitech GmbH und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
3. Der Kunde hat Sachmängel gegenüber der Profitech GmbH unverzüglich schriftlich zu rügen.
4. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)

kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist Profitech GmbH berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunde ersetzt zu verlangen.

5. Zunächst ist dem Profitech GmbH Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Art. XI - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Profitech GmbH übernimmt keine Gewähr für Mängel und Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung entstanden sind, sofern diese nicht auf ein Verschulden von Profitech GmbH zurückzuführen sind. Dies gilt ebenso für Mängel und Schäden, die auf fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunde oder nicht von Profitech GmbH autorisierte Dritte zurückzuführen sind, es sei denn, die Fehler beruhen auf einem Verschulden von Profitech GmbH. Keine Gewähr übernimmt Profitech GmbH schließlich auch für Mängel oder Schäden, die durch unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse zurückzuführen und von Profitech GmbH nicht zu vertreten sind.  
Dies gilt ebenso für Mängel und Schäden, die auf fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder nicht von Profitech GmbH autorisierte Dritte zurückzuführen sind, es sei denn, die Fehler beruhen auf einem Verschulden von Profitech GmbH.
8. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
9. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Profitech GmbH gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen Profitech GmbH gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Nr. 8 entsprechend.
10. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer X (Sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in diesem Ziffer IX geregelten Ansprüche des Kunden gegen Profitech GmbH und deren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
11. Soweit im Rahmen der Befriedigung der Mängelansprüche des Kunden der Austausch von Produkten erforderlich ist, geht das Eigentum an dem ausgetauschten Produkt ( nachfolgend das Ausgetauschte genannt ) auf die Profitech GmbH über, soweit es sich nicht im Rahmen des Eigentumsvorbehalts noch im Eigentum der Profitech befindet. Der Kunde bestätigt, dass sich alles Ausgetauschte im ursprünglichen Zustand befindet. Der von Profitech zur Verfügung gestellte Ersatz kann auch gebraucht, in jedem Fall aber voll funktionsfähig sein und wird mindestens die gleiche Funktionalität aufweisen wie das Ausgetauschte. Der von der Profitech GmbH zur Verfügung gestellte Ersatz erhält den gleichen Gewährleistungsstatus wie das Ausgetauschte. Vor einem Austausch eines Produktes oder eines Teils wird der Kunde sämtliche Zusatzeinrichtungen, Teile, Optionen und Änderungen, die nicht von Profitech GmbH geliefert wurden, entfernen. Der Kunde bestätigt ferner, dass ausgetauschte Produkte nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die deren Austausch entgegenstehen könnten.
12. Profitech GmbH gewährleistet die Übereinstimmung der dem Kunde gewährten Software mit seinen Programmspezifikationen, sofern die Software auf den dazugehörigen Systemen entsprechend den Richtlinien von Profitech GmbH installiert wurde. Soweit Profitech GmbH dem Kunde Software, Interfaces etc. ausdrücklich als Fremdprodukte geliefert hat, beschränkt sich die Haftung von Profitech GmbH auf die Abtretung der Ansprüche, die ihr gegen den Profitech GmbH des Fremderzeugnisses zustehen. Eine Inanspruchnahme von Profitech GmbH kommt insoweit lediglich dann in Betracht, wenn der Kunde die Ansprüche gegenüber den Dritten nicht in zumutbarer Weise realisieren kann. Profitech GmbH übernimmt ferner keine Gewähr dafür, daß die Software in allen vom Kunde gewählten, von Profitech GmbH jedoch nicht spezifizierten Kombinationen fehlerfrei läuft.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

Dies gilt auch für die Kompatibilität der Unterlagen, Software und Daten bei Nutzung auf fremden Geräten. Eine Haftung von Profitech GmbH für etwaige Datenverluste und Datenveränderungen wegen fehlerhafter Datenträger des Kunden oder hervorgerufen durch das Arbeiten auf nicht kompatiblen Datensystemen des Kunden oder Dritter sowie verursacht durch mangelhafte Definition der Anforderungen bezüglich eines reibungslosen Datentransfers übernimmt Profitech GmbH nicht. Als gewährleistungspflichtige Software-Mängel gelten nur solche Mängel, die jederzeit reproduziert werden können. Werden dem Kunde zu einem späteren Zeitpunkt technische Unterlagen, Software oder sonstige Daten übergeben, ohne dass hierzu eine vertragliche Verpflichtung bestand, übernimmt er diese in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Dem Kunden ist bekannt, daß diese Unterlagen, Software und Daten nicht weitergepflegt wurden und daher u.U. bereits technisch überholt sein können.

13. Garantien der Hersteller oder Lieferanten eines Produktes werden ohne eigene Verpflichtung der Profitech GmbH an den Kunden weitergegeben.
14. Unbeschadet der unter der Ziffer IX aufgeführten Mängelansprüche des Kunden wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Produkten der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Profitech sichert daher dem Kunden weder eine unterbrechungsfreie noch fehlerfreie Nutzung eines Produktes zu.
15. "Profitech übernimmt im Falle eines Sachmangels von Software, welche nicht von Profitech entwickelt wurde, die Gewähr dafür, dass die in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionen erfüllt sind. Profitech leistet auch keine Gewähr dafür, dass die mitgelieferte Software den betrieblichen Besonderheiten des Kunden entspricht, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart ist. Bei unerlaubten Eingriffen in die Softwareinstallation durch den Kunden entfällt jede weitere Gewährleistung durch Profitech. Der Kunde verpflichtet sich, eine Datensicherung mit mindestens fünf in regelmäßigem Wechsel zum Einsatz gebrachten Datenträgern. Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass es technisch unmöglich ist, Softwareleistungen absolut fehlerfrei zu erstellen. Softwaremängel sind nur Fehler, bei denen die Programmfunktionen reproduzierbar von den Funktionen gemäß Leistungs- und Funktionsbeschreibung abweichen und die nachweislich nicht auf Fehler in der Hardware oder andere nicht von Profitech gelieferten Systemteilen zurück zu führen sind."

### **Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte und Rechtsmängel**

16. Sofern nicht anders vereinbart, ist Profitech GmbH verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von Profitech GmbH erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haftet Profitech GmbH gegenüber dem Kunden innerhalb der in Ziffer IX Nr. 2 bestimmten Frist wie folgt:
  - a) Die Profitech GmbH wird nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies der Profitech GmbH nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
  - b) Die Pflicht der Profitech GmbH zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziffer XI.
  - c) Die vorstehend genannten Verpflichtungen der Profitech GmbH bestehen nur, soweit der Kunde der Profitech GmbH über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und der Profitech GmbH alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
17. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
18. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von Profitech GmbH nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von Profitech GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

19. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Nr. 15 a) geregelten Ansprüche des Kunden im Übrigen die Bestimmungen der Ziffer IX Nr. 4, 5 und 9 entsprechend. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen der Ziffer IX Nr. 1 bis Nr. 14 entsprechend.
20. Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer IX geregelten Ansprüche des Kunden gegen Profitech GmbH und deren Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

### **X. Unmöglichkeit und Vertragsanpassung**

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass Profitech GmbH die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
2. Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Ziffer IV Nr. 4 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Profitech GmbHs erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht Profitech GmbH das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will Profitech GmbH von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

### **XI. Haftung der Profitech GmbH; Haftungsbeschränkung**

1. Wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten haftet Profitech GmbH - auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Erfüllungsgehilfen - nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung ist insoweit allerdings beschränkt auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schaden. Weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen -, insbesondere Ansprüche solcher Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Das Recht des Kunden, im Falle einer von Profitech GmbH zu vertretenden Pflichtverletzung vom Vertrag zurückzutreten, bleibt davon unberührt.
2. Die in Absatz 2 normierten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen, in denen Profitech GmbH - unabhängig vom Grad des Verschuldens - eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Last fällt, so weit dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Sie gelten auch dann nicht, wenn und so weit Profitech GmbH ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat, wenn die Übernahme der Garantie gerade den Zweck hat, den Kunde gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern, sowie in den Fällen des arglistigen Verschweigens eines Mangels und der anfänglichen Unmöglichkeit. Darüber hinaus entfalten die in Ziffer 1 bezeichneten Haftungsbeschränkungen auch dann keine Wirkung, so weit das Gesetz eine zwingende Haftung von Profitech GmbH vorsieht, insbesondere für Schadensersatzansprüche des Kunden wegen schuldhaft herbeigeführter Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Die Regeln über die Beweislast bleiben von den vorbezeichneten Bestimmungen unberührt.

### **XII. Softwarenutzung**

1. Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für den Kauf von neuen Waren (Produkte)**

Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als dem vereinbarten System ist untersagt.

2. Der Kunde darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§§69a ff. Urheberrechtsgesetz) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Profitech GmbH zu verändern.
3. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei der Profitech GmbH bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.
4. Ergänzend gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers. Der Kunde erklärt sich mit diesen einverstanden.

### **XIII. Datenschutz**

1. **Der Kunde ist damit einverstanden, dass Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adresse in allen Ländern, in denen Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen.**
2. **Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer, Bevollmächtigte der Profitech GmbH und ihren verbundenen Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden.**

### **XIV. Gerichtsstand, Rechtswahl**

1. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Saarbrücken Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt. Für alle Kunden, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist Saarbrücken ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Profitech GmbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Vertragsparteien.

### **XV. Schlussbestimmungen**

1. Sollten Bestimmungen des jeweiligen Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verträge eine Regelungslücke enthalten.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas anderes ausdrücklich geregelt ist. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernisse.
3. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig vereinbart, ist die Profitech GmbH nicht verpflichtet, Leistungen für Produkte zu erbringen, die sich außerhalb der Bundesrepublik befinden.

Stand: 01.05.03